

BEKANNTMACHUNG



über den **Änderungsbeschluss** gem. § 2 Abs. 1 BauGB
und über die
öffentliche Auslegung der Änderung einer Innenbereichssatzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten an der Alz hat am **29.05.2019** beschlossen,
den

Bebauungsplan Nr. 13 "Mankham"

zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung ist vom Büro „ing Traunreut GmbH“ ausgearbeitet worden. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Bebauungsplanänderung liegt in der Zeit vom **03.07.2019 bis 05.08.2019** im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach Zimmer Nr. 8 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.



84550 Feichten, den 24.06.2019

GEMEINDE FEICHTEN AN DER ALZ



Johann Vordermaier
1. Bürgermeister

Ortstüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am: 24.06.2019

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)